

ERSATZVERSORGUNG / ERSATZBELIEFERUNG ERDGAS

für Haushaltskunden und
Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)



Seite 1 von 1

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 08.10.2022 §38 und §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas in Niederdruck (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Barmstedt oder die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Erdgas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Erdgasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Erdgaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. In diesem Zeitraum sollte ein Erdgasliefervertrag abgeschlossen werden, um eine Unterbrechung der Lieferung zu vermeiden.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Erdgasliefervertrag mit uns abschließen.

Preise der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (Stand: 21.11.2022)

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)	Grundpreis	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	107,90 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,78 Cent

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (netto)	Grundpreis	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,84 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,093 Cent

Die Arbeitspreise beinhalten die jeweils geltenden Abgaben, Umlagen, Netzentgelte und Steuern.
Die Bruttoangaben enthalten 7% Umsatzsteuer

Preise der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (Stand: 21.11.2022)

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)	Grundpreis	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	134,87 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,68 Cent

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (netto)	Grundpreis	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,05 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,00 Cent

Die Nettopreise gelten zzgl. der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die RLM-Bilanzierungsumlage sowie die Konzessionsabgaben, die Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) und die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 7%).